

Konditionen sind nur für jene Kunden gültig, die bis 31.7.2013 eine SMART-Banking-Vereinbarung abgeschlossen haben. Für Kunden, die ab 1.8.2013 eine SMART-Banking-Vereinbarung abgeschlossen haben, gelten die Preise für Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft.

STAND: 1. Juli 2013

Preisgrundlage ist der Kurswert, alle Preise netto, da umsatzsteuerfrei.

	%	Minimumspesen	
Börsegeschäfte Kauf / Verkauf			
Festverzinsliche Wertpapiere			
Börse Wien	0,80%	Minimum EUR	23,50
Börsen Ausland			
Deutschland XETRA	0,88%	Minimum EUR	37,50
Deutschland Parkettbörsen	1,00%	Minimum EUR	37,50
Frankreich, Niederlande, Schweiz	0,95%	Minimum EUR	75,50
Börsegeschäfte Kauf / Verkauf			
Aktien, Optionsscheine, Zertifikate und Investmentfonds			
Börse Wien	0,80%	Minimum EUR	23,50
Börsen Ausland			
Deutschland XETRA	0,88%	Minimum EUR	37,50
Deutschland Parkettbörsen	1,00%	Minimum EUR	37,50
Italien, Frankreich, Niederlande, Schweiz	0,95%	Minimum EUR	75,50
Großbritannien	1,00%	Minimum EUR	80,00
USA	0,90%	Minimum EUR	77,50
Außerbörslich Kauf / Verkauf			
Investmentfonds – Kauf			
Pioneer Investment Austria Fonds	Ausgabeaufschlag lt. Prospekt	EUR 2.000,00	Kein Minimum
Bank Austria Real Invest Fonds	Ausgabeaufschlag lt. Prospekt	EUR 2.000,00	Kein Minimum
Sonstige Inlandsfonds	Ausgabeaufschlag lt. Prospekt	EUR 2.000,00	Kein Minimum
Investmentfonds – Verkauf			
Pioneer Investment Austria Fonds ¹⁾	0,75%	Minimum EUR	23,50
Bank Austria Real Invest Fonds	0,75%	Minimum EUR	23,50
Sonstige Inlandsfonds	0,75%	Minimum EUR	38,50
Devisenkommission			
	0,30%	Minimum EUR	4,00

¹ Verkauf Pioneer Funds Austria – Euro Liquid = Franko

Die hier nicht angeführten Gebühren für Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft (Depotgebühr, Kapitalmaßnahmen, etc) entnehmen Sie bitte dem jeweils gültigen Schalteraushang in den Filialen (Preise für Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft)

Für alle mit „D“ gekennzeichneten Preise gilt folgender Passus:

„Entgeltanpassung bei Dauerleistungen gegenüber Verbrauchern außerhalb der Zahlungsdienstleistungen“

Das Entgelt für Leistungen, die das Kreditinstitut im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mit einem Kunden dauernd oder wiederkehrend erbringt (Dauerleistungen), wird jährlich mit Wirkung ab dem 1. April eines jeden Kalenderjahres der Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex 2000 (VPI-2000) oder des an seine Stelle tretenden Index angepasst (erhöht oder gesenkt).

Für die Anpassung wird der Indexwert des der Entgeltanpassung vorangehenden Dezembers mit der Ausgangsbasis Dezember 2002 verglichen und die Anpassung in dem sich daraus ergebenden Verhältnis vorgenommen, wobei jeweils eine kaufmännische Rundung auf ganze Cent erfolgt.

Im Falle einer Erhöhung des VPI-2000 kann das Kreditinstitut von einer Änderung des Entgelts absehen. Dadurch ist aber für das Kreditinstitut das Recht auf Anhebung des Entgelts in den Folgejahren nicht verloren gegangen. Entgeltanpassungen erfolgen frühestens nach Ablauf zweier Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Hinweis:

Die obige Entgeltanpassungsklausel wird dann angewendet, wenn dies aufgrund von Verträgen oder Geschäftsbedingungen vereinbart wurde. Diese Entgeltanpassung kommt bei Entgelten, die in Verträgen über Zahlungsdienstleistungen vereinbart sind, nicht zur Anwendung.